

Dorfverein Weiler in den Bergen e. V.

ORDNUNG ARBEITSSTUNDEN

1. Der Dorfverein Weiler in den Bergen e. V. lebt vom Engagement seiner Mitglieder.
2. Die Ordnung Arbeitsstunden regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Ableistung von Arbeitsstunden und sonstigen Diensten gemäß der Vereinssatzung. Die Ordnung Arbeitsstunden ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.
3. Die Ordnung Arbeitsstunden wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand legt die Arbeitsstunden und sonstigen Dienste fest.
4. Arbeitsstunden
keine
5. Inkrafttreten:
Diese Ordnung Arbeitsdienste wurde an der Mitgliederversammlung am 25. Februar 2026 von den Mitgliedern beschlossen und ist mit Veröffentlichung in Kraft getreten.